

Beerfelder Kerwe e.V.  
Turmstraße 8  
64743 Beerfelden

22.01.2011

## **Beitragsordnung**

### **§1 Grundsatz**

1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§2 Beiträge**

2.1 Natürliche Personen nach Vollendung des 18ten Lebensjahres mindestens 12 € jährlich.

2.2 Natürliche Personen vor Vollendung des 18ten Lebensjahres mindestens 6 € jährlich.

2.3 Kinder vor Vollendung des 6ten Lebensjahres sind beitragsfrei.

2.4 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2.5 Juristische Personen mindestens 12 € jährlich.

2.6 Familien, bestehend aus maximal zwei Erwachsenen und ihren Kindern, mindestens 25 € jährlich.

### **§3 Entrichtung der Beiträge**

3.1 Die Beiträge sind jährlich im zweiten Kalenderquartal fällig. Sie werden vorzugsweise per Bankeinzug eingezogen, Barzahlungen sind möglich.

3.2 Wird der fällige Beitrag nicht mit Beendigung des zweiten Kalenderquartals entrichtet erlischt die Mitgliedschaft.

3.3 Beginnt die Mitgliedschaft nach Beschluss des Vorstandes im laufenden Kalenderjahr sind die Beiträge für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu entrichten. Ist dies nicht der Fall erlischt die Mitgliedschaft.

### **§4 Vereinskonto**

4.1 Bank: Volksbank Odenwald eG  
BLZ: 508 635 13  
Kontonummer: 4 255 313

4.2 Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Marc Gärtner  
- 1. Vorsitzender -